

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kunden-/Kontonummer \_\_\_\_\_

MH B I A IQ VK  
wird von der PSD Bank ausgefüllt

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

**Kontoinhaber**  Frau  Herr  Eheleute

\_\_\_\_\_  
Vorname(n), Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon tagsüber für Rückfragen

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Ich gebe meinem Glück eine Chance

- Ich möchte Gewinnsparer werden und wünsche
- Ich nehme schon am PSD Gewinnsparen teil und wünsche
- 10 Lose mit fortlaufenden Endnummern**
- \_\_\_\_\_ **Lose** (gewünschte Anzahl bitte eintragen)
- 10 weitere Lose mit fortlaufenden Endnummern**
- \_\_\_\_\_ **weitere Lose** (gewünschte Anzahl bitte eintragen)

## Einziehungsauftrag

Bitte buchen Sie zu jedem Monatsende, erstmals ab \_\_\_\_\_ den Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ EUR  
Monat/Jahr

(je Los 5 EUR) von dem im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto ab<sup>\*)</sup>.

Den Sparbeitrag von 4 EUR je Los schreiben Sie bitte meinem/ unserem Gewinnspare-Konto gut. Den bis einschließlich Dezember angesparten Betrag buchen Sie bitte im Dezember eines jeden Jahres, anfallende Gewinne sofort,

auf mein/ unser Konto \_\_\_\_\_ bei der PSD Bank.  
Kontonummer oder IBAN

<sup>\*)</sup> Weist das Konto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht von Seiten der kontoführenden Stelle keine Einlösungspflicht. Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichteinlösung der Lastschrift die zugeteilten Losnummern nicht an der Auslosung teilnehmen.

Der Auftrag muss mindestens 7 Arbeitstage vor dem angegebenen Monatsende bei der PSD Bank vorliegen, damit die Lose automatisch an der darauffolgenden Auslosung teilnehmen (Auslosungstermin siehe in den Teilnahmebedingungen unter 6.).

Der/Die Kontoinhaber muss/müssen volljährig sein; Minderjährigenschutz siehe Teilnahmebedingungen.

## SEPA-Lastschriftmandat

\_\_\_\_\_  
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

\_\_\_\_\_  
Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/wir ermächtige(n) die PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank Rhein-Ruhr eG auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Frist für die Vorab-Information (Pre-Notification) beträgt 1 Tag vor Kontobelastung.

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (Vorname, Name des Gewinnspare)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
BIC (außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums)

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) für das SEPA-Lastschriftmandat (immer erforderlich)

Glücksspiel kann süchtig machen. Hinweise zu Spielsucht, Prävention und Behandlung finden Sie im Internet oder erhalten Sie am kostenlosen BzGA-Beratungstelefon (Tel. 0800/1372700).

### **Bedingungen**

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank sowie deren Sonderbedingungen für das Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsbefugnis (Oder-Konto). Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne(n) ich/wir an. Die Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.psd-rhein-ruhr.de](http://www.psd-rhein-ruhr.de) eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt. Für die Teilnahme am Gewinnsparen sind ausschließlich die Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnspareverein e. V. maßgebend. Durch den Kauf eines Loses werden diese Regeln verbindlich anerkannt.

### **Geldwäschegesetz**

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

\_\_\_\_\_

Datum



\_\_\_\_\_

Unterschrift(en) Kontoinhaber (Gewinnsparer)

Der/Die Kontoinhaber (Gewinnsparer) muss/müssen volljährig sein; Minderjährigenschutz siehe Teilnahmeregeln.

## 1. Vertragsgegenstand, Erlaubnisinhaber, Lotteriegenehmigung, Datum der Erlaubnis

Beim Gewinnsparen handelt es sich um einen Kombi-Vertrag, der sich aus einem Kontovertrag (Vertragspartner ist die Bank) und einem Lotterievertrag (Vertragspartner ist der Gewinnssparverein) zusammensetzt. Die Bank schließt im Auftrag des Gewinnssparverein e. V. den Lotterievertrag mit dem Kunden ab und ist zur Entgegennahme von Erklärungen des Gewinnssparers an den Gewinnssparverein e. V. berechtigt.

Beim Barverkauf erhält der Gewinnssparer mit jedem Los einen Sparabschnitt über 4 Euro. Nach Ablauf des Sparjahres erteilt die Bank eine Gutschrift über den Gegenwert der vorgelegten Sparabschnitte. Bei Erwerb eines Dauerloses werden die Sparbeiträge entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem Gewinnssparer und der Bank gesammelt und spätestens nach Ablauf des Sparjahres in der vereinbarten Anlage gutgeschrieben.

Veranstalter und Erlaubnisinhaber der Lotterie ist der Gewinnssparverein e. V., Rudolfplatz 14, 50674 Köln (Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, VR 6712, vertreten durch den Vorstand, Gerd Kraus, Franz Müller bis 31.01.2018, Frank Neuhausen und Jürgen Philipp). Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist das Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Postfach 3320 in 55023 Mainz. Das Datum der ausgestellten Erlaubnis wird im Internet unter [www.gsv.de](http://www.gsv.de) veröffentlicht.

## 2. Teilnahmeberechtigung, Kündigung, Widerruf

Jede natürliche oder juristische Person ist berechtigt, sich nach Maßgabe dieser Teilnahmeregeln am Gewinnsparen zu beteiligen (Gewinnssparer). Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. An den monatlichen Ziehungen nimmt der Gewinnssparer mit den für diese Auslosung erworbenen, bar oder durch Belastung des Kontos des Gewinnssparers bezahlten Losen teil. Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Bezahlung des Loses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Hinsichtlich des Lotterievertrages steht dem Gewinnssparer ein Widerrufsrecht gem. § 312 g BGB nicht zu.

## 3. Kosten, Lotterieanteil, Sparanteil

Von dem monatlichen Preis von 5 Euro je Gewinnssparlos (= Gewinnssparbeitrag) entfallen je Los auf den monatlichen Sparbeitrag 4 Euro und auf den monatlichen Lotteriebeitrag 1 Euro (= Losbeitrag). Der monatliche Sparbeitrag wird nach Entscheidung durch die Bank zunächst einem Sammelkonto bei der Bank, bei der die Einzahlung erfolgt, zugeführt und dem Gewinnssparer spätestens nach Ablauf des Gewinnssparjahres (= Kalenderjahr) auf dem vom Gewinnssparer bei Abschluss des Kombi-Vertrages angegebenen Konto gutgeschrieben bzw. zur Verfügung gestellt; für die Zeit der Zuführung der Sparbeiträge auf einem Sammelkonto erhält der Gewinnssparer keine Zinsen. Zusätzliche Kommunikationskosten entstehen nicht.

## 4. Losnummer, Vertragsabschluss, Annahmeschluss

Der Gewinnssparer erhält je erworbenes Los eine Losnummer, mit der er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die Losnummer befindet sich auf dem Los (Barlos) bzw. wird dem Gewinnssparer durch gesonderte Mitteilung bekannt gegeben (Dauerlos). Der Gewinnssparverein behält sich eine Änderung der Losnummern für die Teilnahme an zukünftigen Auslosungen vor; dem Gewinnssparer wird eine Änderung seiner Losnummer bekannt gegeben.

Der Gewinnssparer gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Gewinnssparer nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrags durch die Mitteilung der Losnummer erklärt. Das Los muss bis zum letzten Arbeitstag eines jeden Monats bei der Bank gekauft sein. Die Bank nimmt die Gewinnssparbeiträge entgegen und führt die Losbeiträge an den Gewinnssparverein ab. Die Bank wird hinsichtlich des Abschlusses des Lotterievertrages als Vertreter des Gewinnssparvereins tätig.

## 5. Ziehungstermin, Gewinnermittlung

Die Ziehung findet unter Aufsicht eines Notars in der Regel bis zum 15. eines jeden Kalendermonats statt.

## 6. Verteilung des Lotteriebeitrages

Der Auslosungsfonds wird aus den Lotteriebeiträgen gebildet und nach Abzug des Reinertrags (25 %), der Lotteriesteuern (16 2/3 %) und der Kosten (3 %) als Gewinne ausgeschüttet. Spitzenbeträge werden innerhalb des Kalenderjahres berücksichtigt.

## 7. Gewinnplan

Unter allen teilnehmenden Losen werden Hauptgewinne von einmal 100.000 Euro, zehn Sachgewinne im Gesamtwert von mindestens 200.000 Euro sowie achtmal 15.000 Euro (Extra-Geld-Auszahlplan) ausgelost. Auf je 200.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 5.000 Euro. Auf je 2.750 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 500 Euro. Die Gewinne je 10 Euro werden durch die Ziehung von mindestens einer vierstelligen Endzahl und die Gewinne von je 3 Euro durch die Ziehung einer einstelligen Endzahl ermittelt. Die Zahl der Gewinne und die Gewinnwahrscheinlichkeiten richten sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose und werden zu jeder Ziehung im Internet unter [www.gsv.de](http://www.gsv.de) veröffentlicht. Das Verlustrisiko je Los beträgt maximal 20 % des monatlichen Lospreises; das ist der Losbeitrag von 1 Euro. Zusätzlich findet jährlich mindestens eine Zusatzverlosung statt, für die ein gesondertes Entgelt nicht zu entrichten ist. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. Die Gewinnzahlen werden innerhalb einer Woche nach der Ziehung durch Auslage in der Bank und durch Veröffentlichung im Internet ([www.gsv.de](http://www.gsv.de)) bekannt gegeben.

## 8. Auszahlung der Gewinne

Gewinne stehen ausschließlich dem Gewinnssparer zu, der automatisch durch die Bank ermittelt wird. Geldgewinne werden in Vertretung des Gewinnssparvereins von der Bank gutgeschrieben. Im Falle der Barlose wird der Nachweis eines Gewinns durch Vorlage des gewinnberechtigten Loses durch den Gewinnssparer erbracht. Sachgewinne stellt der Gewinnssparverein über die Bank für den Gewinnssparer zur Abholung bereit.

## 9. Verfall von Gewinnen, Ausschlussfrist

Gewinne, die innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung nicht abgeholt sind, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds und werden mit der nächsten Auslosung ausgeschüttet.

## 10. Abtretung, Verpfändung

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnssparers ist bis zum Zeitpunkt der Kontogutschrift bzw. Auszahlung (Geldgewinne) bzw. des Eigentumsübergangs (Sachgewinne) ausgeschlossen.

## 11. Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen

Alle Nachteile aus dem Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen trägt der Gewinnssparer.

## 12. Informationen, Beschwerdeverfahren, Aufsichtsbehörden

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei dem Gewinnssparverein (siehe auch: [www.gsv.de](http://www.gsv.de) sowie [www.spielen-mit-vernuft.de](http://www.spielen-mit-vernuft.de) inkl. der Kontaktdaten und Checklisten) sowie u. a. bei dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Ostmerheimer Straße 220, 51109 Köln erhältlich.

Beschwerden zum Lotterievertrag können gerichtet werden an den Gewinnssparverein oder an die für die Lotteriegenehmigung zuständigen Stellen (s. Pkt. 1). Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Kundenbeschwerdestelle, Postfach 309263, 10760 Berlin (Tel. 030 2021-1631 oder -1632). Die Bank ist der BVR Institutsicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen.

## 13. Änderung der Teilnahmeregeln

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde (s. Pkt. 1). Sie werden für den Gewinnssparer verbindlich, sobald die Änderungen der Teilnahmeregeln vom Vorstand, dem Aufsichtsrat und der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde genehmigt sind.

Soweit der Gewinnssparer mit der Änderung nicht einverstanden ist, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht des Gewinnssparvertrages zu, das innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung der Teilnahmeregeln gegenüber der jeweils losverwaltenden Bank in Textform auszuüben ist.

Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmeregeln kann der Gewinnssparer auf der Internetseite des Gewinnssparvereins (unter: [www.gsv.de](http://www.gsv.de)) und bei allen teilnehmenden Banken einsehen.

## 14. Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnssparverein e. V. haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnssparverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen.

Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnssparvertrag gilt deutsches Recht. Eine Gerichtsstandsvereinbarung besteht nicht.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0221 – 998967-0.

## Gültig für Auslosungen ab dem 01. Januar 2018

# Informationsbogen für den Einleger



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Kundennummer \_\_\_\_\_

PSD Bank Rhein-Ruhr eG

## Kontoinhaber

Frau

Herr

Eheleute

Vorname(n), Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon tagsüber für Rückfragen

E-Mail

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 23a KWG sind wir verpflichtet, Sie umfassend über die bei unserer Bank bestehenden Einlagensicherungssysteme zu informieren. Dieser Verpflichtung kommen wir mit diesem Informationsbogen nach. Bitte senden Sie uns den Informationsbogen unterschieden zurück.

Gesetzliches Einlagensicherungssystem der PSD Banken	BVR Institutssicherung GmbH <sup>1</sup>
Sicherungsobergrenze	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut <sup>2</sup>
Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“; die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR <sup>2</sup>
Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person oder mehreren anderen Personen	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger <sup>3</sup>
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016, 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 <sup>4</sup>
Währung der Erstattung	EUR
Kontaktdaten	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Tel.: 030 2021 – 0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen	<a href="http://www.bvr-institutssicherung.de">http://www.bvr-institutssicherung.de</a> <sup>5</sup>

### Erläuterungen

<sup>1</sup> Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Fall einer Insolvenz werden alle Einlagen bis zu 100 000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

<sup>2</sup> Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet.

<sup>3</sup> Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Abs 2 bis 4 EinSiG sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

<sup>4</sup> Haben Sie die Erstattung innerhalb der genannten Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über <http://www.bvr-institutssicherung.de>.

<sup>5</sup> Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Ort, Datum

ggf. Unterschrift Minderjähriger

Ort, Datum

Unterschrift Kunde / 1. gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)

Unterschrift Kunde / 2. gesetzl. Vertreter (bei Minderjährigen)